

Lebensgemeinschaft und damit in ihrem Wesensgehalt zerstört ist. Was dem Gebot in widerruflicher ehelicher Treue zuwiderläuft, ist dann weniger die später eventuell eingegangene zweite eheliche Verbindung, sondern die Zerstörung der ersten Ehe. Diese kann die Kirche feststellen, und sie kann entsprechende Konsequenzen ziehen, u. U. auch durch zeitweisen Ausschluß von den Sakramenten. Die Kirche kann damit zahlreiche innere Widersprüche lösen (Auflösbarkeit der nichtsakramentalen, Nichtauflösbarkeit der sakramental vollzogenen Ehe; relativ nonchalanter Umgang in der Frage von Trennung von Tisch und Bett — im Falle von Ehebruch braucht der unschuldige Partner Lebensgemeinschaft nicht mehr zu gewähren — aber Qualifizierung der Zweitehe als außerehelichen Geschlechtsverkehr), und sie braucht dann auch *indirekt* der Macht des Faktischen weniger zu folgen: durch zweifelhafte Nullitätsverfahren oder päpstliche Dispensen. Welche Ehe kann nicht für ungültig erklärt werden, wenn mangelnde psychische Reife oder ein qualifizierter Irrtum hinsichtlich der Unauflöslichkeit als Nullitätsgründe gel-

ten? Und ist eine Ehe, die 10 Jahre gedauert und Kinder zur Welt gebracht hat (bei allen plausiblen Nullitätsgründen), nichts?

Auf jeden Fall gilt die Feststellung von *Johannes Hirschmann*: „Wir haben keine überzeugende einheitliche Lehre über die Ehe und ihre Unauflöslichkeit.“ Erst wenn in diese Frage mehr Klarheit kommt, kann die Kirche auch zu einer pastoral durchsichtigen und gerechten Bußordnung im Falle von Eheverfehlungen und gescheiterten Ehe kommen. Denn Hand aufs Herz, befriedigend ist auch eine „pastorale“ Lösung im Gewissensfall nach den von der Kommission vorgelegten Kriterien nicht. Der Betroffene braucht nur auf Zeit setzen, bis er neue unaufgebbare Verpflichtungen (zweite Ehe mit Kindern) nachweisen kann, und der Gewissensfall der Wiederzulassung zu den Sakramenten ist gegeben. So hart und einseitig (im Vergleich zu wenigstens ebenbürtigen Dauerverfehlungen anderer Art) der lebenslange Ausschluß von den Sakramenten ist, so ganz ehrlich klingen auch solche pastorale Lösungen nicht.

## Kurzinformationen

Die Verfahrensordnung der römischen Glaubenskongregation ist in den letzten Wochen international wieder in die öffentliche Diskussion geraten. Ausgelöst durch den Brief der Glaubenskongregation an Prof. *Hans Küng* vom 30. März, der eine neuerliche Aufforderung an Küng zu einem Kolloquium des gegen ihn angestrebten Lehrprüfungsverfahrens enthielt, durch das Interview des Sekretärs der Kongregation, Erzbischof *Jérôme Hamer*, mit dieser Zeitschrift (vgl. HK, Mai 1974, S. 238) und das ergänzende Interview mit Prof. *Johannes Neumann* (HK, Juni 1974, 287 ff.) ist es vor allem in der Schweiz zu heftigen Reaktionen gekommen, die auch zu einer eigenen Demarche der schweizerischen Bischofskonferenz in Rom führte. Zwei schweizerische Diözesansynoden, Chur und Basel, erinnerten nicht nur an die im Februar 1974 im Rahmen der Synode 72 verabschiedeten und inzwischen den römischen Stellen zugeleiteten Erklärung zu Lehrprüfungsverfahren durch die Glaubenskongregation, in der u. a. das Recht auf einen eigenen Verteidiger und auf Einblick in alle Verfahrensakten gefordert wurde. Sie traten auch durch eigene Erklärungen zum Fall Küng hervor, wobei die Baseler Synode feststellte, bei den von Hans Küng in bezug auf die Unfehlbarkeit aufgeworfenen Fragen handle es sich keinesfalls „um Probleme, die von ihm geschaffen wurden, vielmehr bewegen sie eine breitere Öffentlichkeit und wurden von ihm lediglich aufgegriffen und zur Diskussion gestellt“. Die Probleme, die durch solche Fragen hervorgerufen wurden, könnten nur „in einem offenen Dialog und nicht durch ein bloßes Machtwort gelöst werden“. Auf Grund dieser Stellungnahmen und der öffentlichen Diskussion in der Schweiz, in der Bundesrepublik und in Frankreich (auch dort wurde das Inter-

view von Erzbischof Hamer, wie eine Erklärung von Hans Küng, im Wortlaut verbreitet) beschäftigte sich auch die schweizerische Bischofskonferenz auf ihrer Vollversammlung vom 1. bis 3. Juli in Einsiedeln mit dem Fragenkomplex und beauftragte den Vorsitzenden der Konferenz, Bischof *Nestor Adam* von Sitten, und dessen Stellvertreter, den Bischof von Basel, *Anton Hänggi*, mit der römischen Glaubenskongregation direkt Kontakt aufzunehmen. Die beiden Bischöfe waren am 5. Juli zu Gesprächen in Rom. Unmittelbar vorausgegangen war ein Besuch von Bischof Hänggi bei Kardinal *Döpfner* in München. Im Kommuniké, das von beiden Bischöfen nach dem Besuch in Rom veröffentlicht wurde, erklärten sie u. a., die Glaubenskongregation habe ihnen versichert, Prof. Küng dürfe sich einen Verteidiger wählen, der ihn zum Kolloquium begleiten könne. Alle Akten, auf die sich die Glaubenskongregation stütze, befänden sich jetzt schon in Küngs Händen. Der Sekretär der Glaubenskongregation sei außerdem bereit, in die Schweiz zu kommen und in einem Gespräch weitere noch offene Fragen des Verfahrens mit der Bischofskonferenz zu erörtern (Wortlaut des Kommunikés in NZZ, 10. 7. 74). Küng widersprach diesen Aussagen energisch: Die Bischöfe hätten sich in Rom täuschen lassen. Er habe keineswegs alle Akten, sondern lediglich die Briefe der Glaubenskongregation, von deren Inhalt „sich die Schweizer Bischöfe merkwürdigerweise erst in Rom Kenntnis verschaffen konnten“. Einsicht in sein Dossier werde ihm nach wie vor verwehrt (vgl. KNA, 9. 7. 74). Neben der Demarche der Bischöfe kam es zu einer Reihe kritischer Beiträge in der katholischen Presse. Die „Schweizer Kirchenzeitung“ (4. 7. 74) widmet der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation im



Anschluß an die Interviews der Herder-Korrespondenz mit Erzbischof Hamer und Prof. Neumann eine ausführliche Analyse, die in der Feststellung mündet, daß „eine Gesundung der innerkirchlichen Beziehungen, vor allem der Beziehung mit Rom, nicht zu erwarten ist, solange nicht im Sinne eines christlichen und transparenten Dialogs sowie im Rahmen menschenwürdiger Rechtsverfahren und entsprechenden Rechtsschutzes vorgegangen wird“. Die französische katholische Tageszeitung „La Croix“ (6. 7. 74) brachte über den Streitpunkt eine ganzseitige Reportage ihres römischen Korrespondenten, in der sie sich u. a. kritisch über die Nichtunterrichtung des betroffenen Autors während der ersten Phase des Verfahrens ausließ: Es sei wohl doch nicht so, daß die Kongregation in dieser Phase den Autor nichts zu fragen habe. Professor Küng selbst reagierte mit Stellungnahmen in der „FAZ“ (25. 6. 74) und in „Le Monde“ (4. 7. 74). Darin erklärt er seine Bereitschaft, trotz des „theologisch fragwürdigen und des verfahrensrechtlich problematischen Vorgehens der Kongregation . . ., die juristischen und theologischen Fragen mit der Kongregation in einer sachlich angemessenen Weise aus(zu)tragen“. Zugleich appellierte Küng an die deutschen Bischöfe, ihm vermittelnd zu Hilfe zu kommen: ein entschiedenes Wort gerade der deutschen Bischöfe würde in Rom Gehör finden. Er selber wünsche „keine kirchenpolitische Eskalation, sondern eine innerkirchliche Befriedung und eine theologische Klärung“. Auf diesen Appell reagierte der Sekretär der DBK mit einem Leserbrief in der „FAZ“ (12. 7. 74). Darin wiederholte er die Feststellung aus der Erklärung der DBK vom 4. 2. 71, in Küngs Buch „Unfehlbar?“ seien „einige Grundelemente des katholischen Verständnisses nicht gewährt“. Zugleich zitierte er die entscheidende Schlußpassage aus dem Brief der Glaubenskongregation an Prof. Küng: „Wenn aber das Schweigen verstanden und klar interpretiert werden könnte als Akt Ihres Respektes gegenüber dem Lehramt und als Bedenkzeit, damit Sie Ihre Lehrmeinung überprüfen und dem Lehramt angleichen können, wäre Ihr Vorschlag [„Stillhaltegebot“] sinnvoll.“ Die Frage, die also zu klären wäre, heißt: Was bedeutet für die Glaubenskongregation generell und speziell in diesem Fall Angleichung an das Lehramt?

Die **Besprechungen zwischen Erzbischof Casaroli und dem stellvertretenden polnischen Außenminister, Jozef Czyrek**, vom 4. und 5. Juni 1974 im Vatikan endeten mit einem übermäßig zuversichtlichen Kommuniqué. Darin stand nicht nur zu lesen, man habe sich in einem „ehrlichen und freundlichen Klima unterhalten“ und einen breiten Gedankenaustausch über alle Fragen der Beziehungen zwischen den beiden Partnern gepflogen, vielmehr sei man im Geiste der Gespräche, die Erzbischof Casaroli Anfang Februar in Warschau mit der polnischen Regierung geführt hatte (vgl. HK, März 1974, S. 117), und in Anbetracht „des Fortschritts in den gegenseitigen Beziehungen übereingekommen, zwischen der Volksrepublik Polen und dem Heiligen Stuhl *ständige Arbeitskontakte* herzustellen“. Die beiden Verhandlungspartner, so heißt es in dem Kommuniqué weiter, hätten die Überzeugung ausgedrückt, daß „die Arbeitskontakte einem nützlichen Meinungs austausch, dem Normalisierungsprozeß der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und der Zusammenarbeit zugunsten der Entspannung und der friedlichen Zusammenarbeit in der Welt dienen können“. Das römische Kommuniqué steht wie schon manche frühere Äußerungen Casarolis in einem merkwürdigen Kontrast zu Berichten aus Polen, die gerade während der letzten Monate auf eine Verschärfung der Spannungen zwischen Kirche und Staat hinweisen.

Tatsächlich gibt es deutliche Zeichen, daß beide Seiten ihre Positionen wieder schärfer markieren. Von Seiten der Kirche habe nicht nur Kardinal *Wyszynski* wiederholt gegen mangelnde Achtung der Bürgerrechte und der religiösen Freiheit durch die Regierung protestiert. Einer der letzten Proteste (in Zoppot am 12. 5. 74) galt der von der Regierung seit 1971 programmierten und vermehrt durchgesetzten „*freiwilligen Sonntagsarbeit*“. Es fehlte aber auch nicht an anderen wesentlicheren Streitpunkten. Zu nennen sind vor allem das Unbehagen der Kirche an der *Einführung der Ganztagschule*, die als Nebenergebnis die Reduzierung des Einflusses der Eltern auf die Erziehung der Kinder und die Erleichterung atheistischer Indoktrinierung zum Ziel habe. Die gleichen Forderungen wie Kardinal *Wyszynski* erhob auch Kardinal *Karol Wojtyla*. In dem Marienwallfahrtsort Piekar erklärte Wojtyla Ende Mai u. a., die polnischen Bischöfe seien zu einer „Normalisierung“ des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die die Regierung seit 1970 verspreche, bereit, aber er fragte, ob zu einer solchen Normalisierung auch gehöre, daß die Jugend auf Grund der eingeleiteten Schulreform programmatisch atheistisch erzogen werde. Der Normalisierung diene es nicht, wenn Sonntagsarbeit gefordert werde oder wenn man die Erlaubnis zum Bau der notwendigen Kirchen verweigere. Von staatlicher Seite gibt es Anzeichen der Intensivierung der ideologischen Propaganda, wobei zu beachten ist, daß in dieser Beziehung Polen von Moskau gedrängt wird, das dem ursprünglich liberalen Kurs von Gierek ohnehin stets mit Mißtrauen begegnet ist. Zeichen dieser ideologischen Verschärfung ist die Ablösung des bisherigen Leiters des staatlichen Kirchenamtes und früheren Verhandlungspartners von Casaroli, Aleksander Skarzynski, durch *Kazimierz Kakol*, der sich in der Vergangenheit als Chefredakteur von „*Prawo i Zycie*“ ideologisch als intransigent erwiesen hat. Außerdem gab es wiederholte Attacken des Politbüromitglieds und Chefideologen der Partei, *Jan Szydlak*, gegen den, wie er es nannte, „reaktionärsten Teil des Episkopats“. Daß er dabei nicht nur Kardinal *Wyszynski* und einen Teil des Episkopats im Visier hatte, zeigte er in einer Rede, in der er die katholische Kirche als die „einzige Kraft von rechts“ bezeichnete, die über ein philosophisches System, über eine solide organisatorische Basis und zahlreiche Kader verfüge, zudem sei sie Teil einer homogenen internationalen Organisation. Diese katholische Kirche nütze tunlichts alle Möglichkeiten, um politisch „gegen die Partei und unser System“ zu operieren. Dennoch scheint der Besuch von Czyrek im Vatikan ein weiterer Schritt zur Herstellung voller diplomatischer Beziehungen zu sein. „*La Croix*“ (9. 7. 74) wußte bereits zu berichten, wie die ständigen Arbeitskontakte internationalisiert werden sollen. Polen soll vorläufig beim Vatikan durch Diplomaten vertreten werden, die der Botschaft beim Quirinal unterstellt sind, während der Vatikan eine ständige Delegation in Warschau errichten will, die keinen diplomatischen Status hat.

In die heftige Kritik der Evangelikalen am Weltkirchenrat haben jetzt auch konservative Anglikaner eingestimmt. Mit der Schlagzeile „Der Weltkirchenrat ist der Antichrist“, veröffentlichte *Church Times* (28. 6. 74) auf der Titelseite eine am Dreifaltigkeitssonntag in Washington gehaltene Predigt von Kanonikus *A. du Bois*, Präsident der Amerikanischen Kirchenunion, einer Anglikanischen Organisation in der Episkopalkirche der USA. Die Predigt wurde gehalten zur Einführung von Bischof *J. Allin* als leitender Bischof der (anglikanischen) Episkopalkirche. Damit erhält die Kritik am ÖRK seitens der Evangelikalen auf ihrem Berliner Kongreß (HK, Juni 1974,



335 f.) die unerwartete Unterstützung sehr konservativer Anglikaner. Die späte Veröffentlichung deutet wohl auf die Absicht hin, zur Kurskorrektur des ÖRK beizutragen und möglicherweise auch die römisch-katholische Kirche zu alarmieren, mit der gerade Gespräche über den Primat des Papstes laufen. Prof. du Bois stellt nicht die Gründung des ÖRK von 1948 in Frage. Aber seit 1960 habe „eine falsche Religion“ sich wie die Lava eines Vulkans über die Christenheit ausgebreitet. Auf der Weltmissionskonferenz von Bangkok sei es 1973 vollends offenbar geworden, daß der ÖRK anstelle Christi den „Menschen für andere“ und den Dialog mit den anderen Religionen anstelle des Auftrags Christi zur Mission setzt. Man wolle nicht mehr Bekehrung, sondern eine neue, menschengemachte Religion, einen Humanismus, in dem Gott die Rolle eines konstitutionellen Monarchen bleibt. So auch bei dem „Satelliten“ des ÖRK, dem „Nationalrat der Kirchen Christi in den USA“, dem die Episkopalkirche angehört. Er rief die Gläubigen zum Gebet für Bischof Allin auf, der „ein großer Mann“ sei, damit er die Kirche aus der Betäubung wecke und zum apostolischen Erbe zurückführe. Die Anklage wirkt zwar abgestimmt mit der Berliner Erklärung vom 22. 5. 74, doch weder die Anglikaner in den USA noch ihr anglikatholischer Flügel sind „Evangelikale“. Jedenfalls entsteht eine breitere Front gegen den „Genfer Stab“, als es die Aktionen der Evangelikalen vermuten ließen. Diese wollen nach Prof. *Beyerhaus* auf der *Lausanner Konferenz* Mitte Juli „keinen Austritt aus dem ÖRK“ (epd, 27. 6. 74).

Zu einer *Konsultation über „Sexismus“* hatte der ÖRK 154 Frauen aus 49 Ländern vom 15. bis 22. Juni 74 nach West-Berlin eingeladen. So wie Rassismus bedeutet Sexismus eine Diskriminierung — der Frau — auf Grund des Geschlechts, erklärte Generalsekretär *Philipp Potter*, der einzige anwesende Mann, in seinem Grundsatzreferat zur Eröffnung der Diskussionen von vielen Parlamentarierinnen, Anwältinnen, Psychologinnen, Lehrerinnen und Theologinnen über die freilich nicht in gleicher Weise von ihnen erfahrene Diskriminierung in Kirche und Staat. Unter Leitung von *Pauline Webb* (Großbritannien) und *Gudrun Distel* (Bundesrepublik) suchten sie nach gemeinsamen Grundsätzen. Doch Frauen aus totalitären Regimen erklärten: „Unsere Männer unterdrücken uns nicht, sie sitzen im Gefängnis. Unser Ziel ist die Befreiung der ganzen Menschheit“ (öpd, 24. 6. 74). Manche forderten die Abschaffung des Kapitalismus als Quelle der Unterdrückung und des anhaltenden Patriarchalsystems. Nach langem Hin und Her wurden für das Generalsekretariat in Genf drei Vorschlagspakete erarbeitet. Das erste wendet sich gegen eine Theologie, deren Aussagen über Gott typisch männlich sind. Dazu wurde ein Fonds für die theologische Ausbildung von Frauen sowie die Beteiligung von mehr Frauen an Studienkommissionen des ÖRK gefordert. Auch sollten besondere Ausschüsse die Bibelübersetzungen von maskulinen Terminologien reinigen. Ein zweites Paket will Ausbildungsprogramme für Frauen, um die kirchliche Öffentlichkeit besser darüber aufzuklären, daß die Rolle der Frau nicht nur die einer Ehefrau und Mutter ist. Die Männer sollten lernen, im Haushalt zu helfen. Als drittes werden die Kirchen ersucht, ihre Strukturen radikal zu ändern und Frauen zu allen Ämtern zuzulassen, auch eine bessere staatliche Gesetzgebung für die Rechte der Frauen zu erwirken, mehr Chancengleichheit, Abbau der Klischees von der Frau als Sexwesen. Im Mittelpunkt steht der von Paulus verkündete Glaube, daß in Christus kein Unterschied ist, weder Jude noch Heide, weder Herr noch Sklave, weder Mann noch Frau (Gal 3, 28): „Wir sehnen uns nach einer neuen

Erkenntnis, die uns zeigt, was es heißt, vollkommener Mensch in Christus zu sein.“ Das ist der Leitgedanke für das „Internationale Jahr der Frau 1975“.

**Gegen Korruption und Mißstände in Südvietnam protestierten 300 südvietnamesische Priester** am 18. Juni in Gia Dinh, einem Vorort von Saigon. Die Hauptvorwürfe der Priester (vgl. NCNS, 27. 6. 74) richten sich gegen die Unterdrückung jeglicher Kritik mit Hilfe der Unterstellung kommunistischer Agitation, den ständig wachsenden Mangel an Reis, Düngemitteln und Medikamenten, die „von einer Mafia innerhalb der Verwaltung“ gehortet werden sollen, um die Preise in die Höhe schnellen zu lassen, und schließlich gegen die steigende Bedrohung der Gesellschaft durch „Rauschgift Händler, Gangster, Prostituierte und Schmuggler unter dem Schutz mächtiger Beamter“. Allen Verantwortlichen in den Behörden und der Regierung, die „das Individuum und den menschlichen Wert wie eine Handelsware betrachten“ zur Vergrößerung ihres persönlichen Einflusses und ihres Reichtums, gilt die Kampfansage der Priester. Eine „neue, gerechte und freie Gesellschaft“, die einzig mögliche Alternative für Südvietnam, könne nur erreicht werden, wenn alle verantwortungsbewußten Südvietnamesen gemeinsam auf dieses Ziel hin arbeiten. Die Polizei versuchte die Verbreitung des Manifests zu verhindern. Nur zwei Journalisten gelang es, die Absperrungen zur Kirche, in der das Dokument der Presse vorgestellt werden sollte, zu überwinden. Die Initiatoren wurden von der Härte solcher Gegenmaßnahmen überrascht, weil bisher auch die Regierung offiziell der Korruption den Kampf angesagt hat. Außerdem zählen die Unterzeichner des Manifests bisher zu den Unterstützern der Regierung. Die meisten von ihnen stammen aus dem Norden und gelten als Antikommunisten. Deshalb betonen sie in ihrem Dokument auch mehrfach, daß es ihnen um die Glaubwürdigkeit und um die Gerechtigkeit als Vorbild gehe. Unter den 300 Priestern befanden sich Generalvikare, Regenten und Professoren aus Priesterseminaren, Militärgesellschaftliche und Pfarrer. Sie alle wollten das Manifest in ihrem Einflußbereich diskutieren und zu Maßnahmen anregen. — Fast zur gleichen Zeit trat in Rom eine Gruppe südvietnamesischer Geistlicher an die Öffentlichkeit, um auf das Wachstum der Kirche in diesem ostasiatischen Land aufmerksam zu machen. So ist nach ihren Angaben die Zahl der Katholiken in den letzten zehn Jahren trotz des Krieges von 1,2 auf 1,83 Millionen angestiegen. In der gleichen Zeit wuchs die Zahl der Theologiestudenten von 502 auf 921, die der Ordensleute von 4243 auf 8391, die Zahl caritativer Einrichtungen von 201 auf 347 und die der kirchlichen Bildungseinrichtungen von 1081 auf 1420. Besonders betonten die Priester, daß die Kirche trotz ihres Minderheitsstatus 80% der Waisenhäuser, 90% der Leprösen und alle Altenheime betreut.

**Die Abschaffung des Weihnachtsfestes durch die Regierung des afrikanischen Staates Zaïre** bedeutet eine weitere schwere Belastung des Verhältnisses zwischen Präsident *Mobutu Sese Seko* und den christlichen Kirchen. Am 26. Juni beschloß das Politbüro der „Volksbewegung der Revolution“ auf einer Sitzung unter Leitung Mobutus sowohl eine Revision der Verfassung und eine Ausmerzung typisch belgischer Sprachelemente in der Umgangssprache als auch die Umwandlung des 25. Dezember in einen normalen Arbeitstag. Die knappe Erklärung des politischen Direktors der „Volksbewegung“ M.P.R., Nguza Karl I Boud, vor der Presse lautete: „In Anbetracht der Tatsache, daß Zaïre ein laizistischer Staat ist und über jeglicher Reli-



gion steht, hat das Politbüro beschlossen, von nun an den 25. Dezember zum Arbeitstag zu machen. Dagegen wurde der 24. Juni zum gesetzlichen Feiertag erklärt, und zwar wegen seiner dreifachen Bedeutung: Einführung der Währung von Zaïre, Proklamation der Verfassung und Tag der Fischer (DIA, 28. 6. 74). Bisher liegt keine offizielle Reaktion von kirchlicher Seite auf diesen Beschluß vor. Die in Zaïre beheimatete katholische afrikanische Nachrichtenagentur verbreitet die Mitteilung über diese einschneidende Maßnahme ohne jegliche Kommentierung in einer 15-Zeilen-Meldung. Der in den letzten Jahren zu beobachtende ständige Wechsel in der Intensität und Ausrichtung der Beziehungen besonders zwischen Mobutu und der durch Kardinal *Joseph Malula* repräsentierten katholischen Kirche erlebt mit der jetzigen Regelung jedenfalls einen neuen Rückschlag. Wie schon bei dem Verbot christlicher Vornamen und dem Zwang zur Unterordnung kirchlicher Jugendarbeit unter die Maximen und die Organisation der Staatsjugend zeichnet sich eine eigenwillige und nur schwer nachzuvollziehende Interpretation des seit Jahren propagierten Ziels einer afrikanischen Authentizität ab. Dieses mittlerweile von den christlichen Kirchen durchaus unterstützte Anliegen gerät mit Maßnahmen dieser Art mehr und mehr in Mißkredit. Denn eine Rückbesinnung auf den afrikanischen Ursprung läßt sich durch die ersatzweise Einführung des neuen Feiertages wohl kaum motivieren. Bei allem noch heute in Zaïre anzutreffenden westlichen Gepräge der Kirchen bleibt doch die Tatsache bestehen, daß von den 17 Millionen Einwohnern des Landes 6,9 Millionen Katholiken und 2,1 Millionen Protestanten sind. Die Maßnahme Mobutus bedeutet insofern einen Einschnitt, als erstmals außer kommunistisch regierten oder mehrheitlich nichtchristlichen Ländern, ein Land mit so starker christlicher Präsenz einen hohen christlichen Feiertag abschafft.

**Die Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe in den Vereinigten Staaten verabschiedete ein Vorbereitungsdocument für die kommende Bischofssynode.** Das am 24. Juni veröffentlichte Dokument (*A Review of the Principal Trends in the Life of Catholic Church in the United States*) befaßt sich in erster Linie mit dem in den letzten 15 Jahren zu beobachtenden Wan-

del im katholischen Leben und führt die negativen und positiven Elemente dieses Wandels auf. Angesichts dieser Veränderungen stellt sich nach Meinung der Bischöfe die Frage, „ob die Katholiken in den USA nun stärker von der Kirche oder der säkularen Gesellschaft geformt und beeinflusst werden“. Sie räumen ein, daß heute bereits eine große Zahl von Katholiken dem vorrangigen Einfluß der Gesellschaft unterliegt, fügen aber hinzu, daß ein anderer Teil der katholischen Gemeinschaft noch die kirchlichen Ansichten zum Ausgangspunkt ihres Handelns nimmt. Als Punkte in der Negativbilanz nennt das umfangreiche Dokument (Wortlaut in NCNS, 25. 6. 74) die verbreitete Polarisierung innerhalb der Kirche, den Priestermangel, das Ausscheiden aus dem Priesteramt, den deutlichen Rückgang des Gottesdienstbesuches. Eingehende Erwähnung findet das Unbehagen der Bischöfe an der Tatsache, daß sich viele Katholiken z. B. in der Frage der Abtreibung nicht mehr hinter die kirchliche Auffassung stellen, daß sie die offizielle Lehre der Kirche in Fragen der Familienplanung negieren und eine Scheidungsrate aufzuweisen haben, die sich kaum von der der Nichtkatholiken unterscheidet (vgl. ds. Heft, S. 426). Auf der Positivbilanz erscheinen die sprunghafte Zunahme von Zentren und Bewegungen für das Studium und die Praxis der Spiritualität, großes Interesse am Gebet, vermehrte Verantwortung der Laien durch die neuen Räte, steigendes Interesse an der Zukunft religiöser Erziehung, vielfältige Fortbildungsangebote für Priester, Ordensleute und Laien. Lobend erwähnt werden zudem nationale Organisationen und Diözesen, die zur Weckung des Bewußtseins der sozialen Dimension des kirchlichen Auftrages hauptsächlich in Hinblick auf Minoritäten und ethnische Gruppen sowie auf die Rechte der Frauen beitragen. Ethische und moralische Fehlentwicklungen der Gesamtgesellschaft haben zudem nach Meinung der Bischöfe zu einem neuen Gefühl der Einheit unter betroffenen Katholiken geführt. Die größte Bedeutung bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben im Bereich des kirchlichen Wertesystems messen sie den Eltern bei. Ihnen solle mehr Beachtung in Fragen der religiösen und moralischen Erziehung geschenkt werden. Obwohl heute der Zug zum Individualismus weit verbreitet ist, glauben die Bischöfe stärkere Hinwendung zu den Belangen der Gemeinschaft zu verspüren.

## Bücher

**HANS URS VON BALTHASAR: Der antirömische Affekt.** Wie läßt sich das Papsttum in der Gesamtkirche integrieren. Herderbücherei 492. 1974. 303 S. 3.90 DM

Die verdienstvolle Monographie packt ein beherrschendes Phänomen der Kirchengeschichte mit großem Eifer an. Trotz Überlängen, Wiederholungen und gewissem Ballast an theologischer Bildung gelingt es dem gar nicht so konservativen Verfasser, das aktuelle Problem aus der Tagespolemik zu lösen. Der antirömische Affekt ist berechtigt, er ist auch sehr alt, u. a. schon bei Augustin vorgeprägt, hat also seine Wurzeln nicht im nachtridentinischen Zentralismus der Kurie, auch nicht in ihren bekannten Untugenden, die keineswegs verschwiegen werden. Das Phänomen wird in der ganzen kirchengeschichtlichen Breite auf-

gefächert. Große Aufmerksamkeit findet das Bemühen der Ökumenischen Bewegung, mit dem Petrusamt fertigzuwerden, wenn Balthasar auch der Methode gram ist, daß dieses Amt in den Konsensusgesprächen bis zuletzt aufgespart wird. Hängt das wirklich damit zusammen, daß seit Paulus in den Augen der Welt das Amt den „letzten Platz“ einnimmt? Fast zu harte Worte fallen „Im Sog der Ökumene“ (103 f.) gegen das „Memorandum“ der Ökumenischen Institute und gegen „progressive“ katholische Kreise. Man wird aber versöhnt durch die Intensität, mit der Balthasar sein Ziel verfolgt, das Papsttum in der Gesamtkirche zu integrieren. Er spart nicht an Kritik über Verzerrungen u. a. durch Reiner Raffalts Verkennung der Ostpolitik des Vatikans, aber sie kommt aus der Tiefe einer fruchtbaren